

REGION NECKAR-ALB

Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Strategische Umweltprüfung - Anhang I Methodik



November 23

IMPRESSUM



Löwensteinplatz 1 D- 72116 Mössingen
+49 (0)7473 95 09-0 www.rvna.de



Lena Riedl
raumplaner | landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N.
+49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Autor*innen: Lena Riedl
Linda Baum
Benedikt Ehrenfels
Sarah Herbst

Unter der Mitwirkung von: Jacqueline Rabus
Sabine Mall-Eder
Alena Neumann
Gottfried Hage
Isabella Geiger
Hannah Robertz

Datum: 28.11.2023

Gendererklärung

Im vorliegenden Dokument wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Formulierungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Dies soll jedoch in keinem Fall eine geschlechterbezogene Diskriminierung oder eine Nichtachtung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen. Die Wahl der jeweiligen Bezeichnung dient keinem anderen Zweck als einer Vereinfachung der Lesbarkeit.

Inhalt des Anhangs

1. <u>METHODISCHE HINWEISE ZUR FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS</u>	2
2. <u>SCHUTZGÜTER DER SUP</u>	2
3. <u>METHODISCHE HERANGEHENSWEISE BEI DER BEARBEITUNG DER SUP.....</u>	3
3.1 METHODIK DER VERTIEFT ZU UNTERSUCHENDEN FESTLEGUNGEN: VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETE FÜR REGIONALBEDEUTSAME FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN	3
3.2 STECKBRIEF DER VORRANG-/VORBEHALTSGEBIETE FÜR FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN	4
3.3 BEWERTUNGSMETHODIK	6
3.3.1 Erheblichkeitsschwellen	6
3.3.2 Bewertungseinstufungen der Schutzgüter	16
3.3.3 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000	23
3.3.4 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz	28
3.3.5 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP)	30
3.3.6 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete	31
4. <u>VERZEICHNISSE.....</u>	36
4.1 ABBILDUNGSVERZEICHNIS	36
4.2 TABELLENVERZEICHNIS	36

1. Methodische Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsraums

Der für die Untersuchung vorgeschlagene Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der Region Neckar-Alb. Im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie wurden die Auswirkungen von Alternativen von Vorrang- und Vorbehaltsstandorten, die an der Regionsgrenze liegen, im Rahmen der Detailprüfung auch über die Außengrenzen der Region hinweg betrachtet.

2. Schutzgüter der SUP

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Bevölkerung und Gesundheit des Menschen,
- Kultur- und Sachgüter,
- Landschaft,
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft und
- Fläche.

Die Daten werden mit einem GIS systematisch bearbeitet und dokumentiert. Die Sachzusammenhänge werden textlich in einer zusammenfassenden Form dargelegt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt. Es ist zu beachten, dass der Umweltbericht nur Angaben enthält „soweit sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans vernünftigerweise gefordert werden können und auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind“ (vgl. § 8 I Satz 3 ROG und § 2a II LplG). Dies bedeutet, die Umweltprüfung muss den Maßstab, also die Steuerungsreichweite, den inhaltlichen Detaillierungsgrad sowie den räumlichen Detaillierungsgrad des Regionalplans und die Art der Festlegungen und deren erwartbare Auswirkungen beachten.

3. Methodische Herangehensweise bei der Bearbeitung der SUP

3.1 Methodik der vertieft zu untersuchenden Festlegungen: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen

In der Strategischen Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Für die VRG/VBG werden hierbei Steckbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang II der SUP befinden. In der SUP selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Im nachfolgenden Unterkapitel 3.2. ist der Aufbau eines entsprechenden Gebietssteckbriefs näher dargelegt.

Zur Ermittlung der Betroffenheit der Umweltgüter werden Wirkraumflächen, also Flächen, in denen mit erheblichen Umweltauswirkungen in Folge der Errichtung und des Betriebes von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu rechnen ist (z. B. visuelle Beeinträchtigung), mit jeweils auf die Schutzgüter bezogenen Schutzgutflächen (z.B. Stadtnahe Erholungsflächen) in einem geographischen Informationssystem (GIS) überlagert und verschnitten (vgl. Abbildung 1). Je nach Ausmaß der Überschneidung wird in einem weiteren Schritt wie folgt unterschieden:

--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorrang-/Vorbehaltsgebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden (Maßstab 1:50.000) und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen. Diese basieren i.d.R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten. Die in der SUP gewählten Schwellenwerte für die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen sind Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.

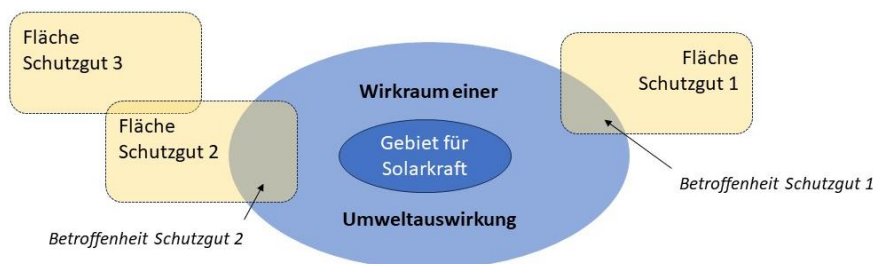


Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern. (verändert nach RVNA).

3.2 Steckbrief der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

Name VRG/ VBG (... ha)					
Gebietsübersicht					
Abbildung 1 Gebietsabgrenzung mit Luftbild					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Boden	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Rechtliche Aspekte					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Fachplanung	!	0			
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:
			keine regional		keine regional

Name VRG/ VBG (... ha)			
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Auflistung der abgeschichteten Aspekte, welche für das VRG/VBG relevant sind			

Änderungen während des Planungsprozesses:			
Anpassungen vor der 1. Offenlage des Regionalplanentwurfs:			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach durchgeführter Vermeidung und Minimierung nachteiliger Auswirkungen:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (1. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 1. Offenlage:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Änderungen nach der Beteiligung zum Entwurf (2. Offenlage):			
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.			
Umweltprognose nach Anpassungen 2. Offenlage/zum Beschluss des Regionalplans:			
Sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Erläuterung von Abkürzungen:	
Bewertung der Schutzgüter	
ME: Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, KS: Kultur- und Sachgüter, LS: Landschaft, BO: Boden, WA Wasser, KL Klima und Luft, TPB: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, FL: Fläche	
--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
o	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet
Rechtliche Aspekte	
	NATURA 2000 !! Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets ! 200m-Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener
NA	Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets x erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können nicht ausgeschlossen werden 0 nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets
	Besonderer Artenschutz
AS	A Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen B Erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen C keine erheblichen Betroffenheiten von Artenschutzbelangen
	Fach- und Gesamtplanung
FG	! Abklärungen mit fach- und/oder gesamtplanerischen Ausweisungen sind durchzuführen (Zielkonflikte mit LEP 2002) 0 keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

3.3 Bewertungsmethodik

3.3.1 Erheblichkeitsschwellen

Für die Umweltprüfung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete wird ein 2-stufiges Vorgehen gewählt. Die erste Stufe dient dazu, auf Basis einer quantitativen Erheblichkeitsschwelle zu definieren, ob die Umweltauswirkungen als regional erheblich einzustufen sind. Für all diejenigen Kriterien, für die eine regionale Erheblichkeit gegeben ist, wird im zweiten Schritt eine detaillierte Analyse durchgeführt, um differenzierter zu bewerten, ob es sich um besonders erhebliche (--) oder erhebliche (-) Umweltauswirkungen handelt oder ob nach der Einzelfallbetrachtung keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist (0) (Methodik vgl. Kapitel 3.3.2).

Als quantitative Erheblichkeitsschwelle auf regionaler Ebene werden 3 ha angesetzt. Diese Erheblichkeitsschwelle greift nicht bei punktförmigen Strukturen, wie bspw. Freizeiteinrichtungen (hier wird eine räumliche Betroffenheit an sich als erheblich eingestuft). Nähere Angaben sind der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ in Tabelle 1 zu entnehmen.

Für eine regionale Erheblichkeit ist jedoch nicht allein der quantitative Schwellwert 3 ha relevant. Es ist auch zu berücksichtigen, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann. Diese Erheblichkeitsschwelle ist nicht bei allen Umweltaspekten auch bei 3 ha gegeben, sondern lässt sich aus einer prozentualen Erheblichkeitsschwelle ableiten, i.s.v.: Welcher Anteil der Fläche des jeweiligen Umweltaspektes muss von der Prüffläche und ihrem schutzgutspezifischen Wirkraum beeinträchtigt sein, damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktion/des Schutzzwecks zu erwarten ist. Ab wann von einem entsprechenden Funktionsverlust, und somit einer regionalen Erheblichkeit auszugehen ist, ist der genauen Auflistung in Tabelle 1 zu entnehmen.

Der Schwellwert für die regionale Erheblichkeit wurde bei fast allen Umweltkriterien auf 20% festgelegt. Für die Vorrang-/Vorbehaltsgebiete ist davon auszugehen, dass sich der Flächenbedarf für die Realisierung einer FFPV-Anlage aus der Grundfläche der PV-Module sowie aus den Abständen zwischen einzelnen Modulreihen, inkl. den notwendigen Zuwegungen für die Anlagenwartung und -pflege, zusammensetzt. Man geht davon aus, dass neben der reinen Modulfläche noch rund 60 % der Anlagenfläche als zusätzliche Fläche benötigt wird (vgl. C.A.R.M.E.N. e.V. 2023). Folglich kann annäherungsweise davon ausgegangen werden, dass ca. 62,5% der Fläche der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete in Anspruch genommen werden muss. Demnach werden die negativen Umweltauswirkungen für die vorliegenden Umweltkriterien flächendeckender ausfallen als dies z. B. bei Windenergieanlagen der Fall ist. Um dem divergierenden Flächenbedarf von FFPV-Anlagen und WEAs Rechnung zu tragen, ergibt sich der methodische Unterschied hinsichtlich der regionalen Erheblichkeitsschwelle, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann.

Diejenigen Umweltaspekte, die bereits als Ausschlussaspekte in die Konzeptentwicklung des Regionalplans eingeflossen sind, sind in der Tabelle mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Erheblichkeitsschwelle lag demnach bei der Betroffenheit des Aspektes im Vorrang-/Vorbehaltsgebiet. Liegen einzelne Vorrang-/Vorbehaltsgebiete oder Teile von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten doch in diesen Bereichen (bspw. weil bestehende Sondergebiete für erneuerbare Energien aus Flächennutzungsplänen in die regionalplanerischen Vorranggebietsausweisungen integriert werden) so sind die jeweils betroffenen Umweltaspekte, die nicht dem regionalplanerischen Konzeptansatz entsprechen, direkt mit regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen (--) eingestuft.

Diejenigen Umweltaspekte, für die keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist, sind in der Tabelle mit einer „0“ gekennzeichnet. Hierzu zählen u.a. alle regionalplanerischen Festsetzungen (bspw. Grünzäsuren, Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege etc.), da der Regionalverband Plangeber des Teilregionalplans Solarenergie ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen mit den anderen regionalplanerischen Festsetzungen vereinbar sind und diesen nicht entgegenstehen. Auch klimatische Aspekte oder die Grundwasserneubildungsrate werden durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht derart beeinträchtigt, dass man von einer regionalen Erheblichkeit sprechen kann.

Diejenigen Umweltaspekte, die zur Prüfung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet werden, da eine Betroffenheit erst ermittelt werden kann, wenn die genaue Anlagenausgestaltung feststeht, sind in der Tabelle mit einem „A“ gekennzeichnet.

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung)

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Mensch und Gesundheit des Menschen			
Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen	VRG bzw. VBG	Im Siedlungsbereich kein Freiflächen-Photovoltaik möglich	x
Grünflächen (Darstellung des FNPs)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Erholungs- und Ausgleichsfunktion	≥ 3ha
Flächen für Ver- und Entsorgung	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x, Falls keine aktive Nutzung mehr besondere Eignung
Standort für Anlagen im Außenbereich Bestand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Sonderfläche Bund	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Grünzäsuren	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	x
Regionaler Grünzug	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	0
Stadtnahe Erholungsflächen	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen	20% und ≥ 3ha
Wertvolle regionale Gebiete für Erholung (VBG)	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen	0
Freizeit- und Erholungseinrichtungen	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsinfrastrukturen	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich <u>oder</u> bei Lage im 500m- Umfeld von Aussichtstürmen oder Aussichts- punkten

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Blendwirkung	VRG + 100m Puffer	Blendung	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG + 100m innerhalb von Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfs- fläche (Bestand/Planung)
Kultur- und sonstige Sachgüter			
Verkehrsflächen, Bahnanlagen, Segelflugplätze, Hafen sowie Fläche für Wasserwirtschaft, Windkraft Bestand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Grabungsschutzgebiete	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Regional bedeutsame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Kulturgutes	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich (Einzelfallprüfung durch LAD)
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG	Beeinträchtigung der archäologische Bodendenkmale	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (Prüffall)	VRG	Beeinträchtigung der Kulturdenkmale	A
Landschaft			
Landschaftsschutzgebiete	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Naturpark	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	20% und ≥ 3ha
Unzerschnittene Räume ≥25 km ² (meff) (Durchschnitt BW 2004 24,1km ²)	VRG bzw. VBG	Zerschneidung von Räumen die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der Durchschnitt Baden- Württembergs	≥ 3ha

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders hochwertige Landschaften (4. Regionalplanänderung) (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger und regional bedeutsamer Landschaften	≥ 3ha
Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landschaftskante	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Schönbuchtrauf von Regionsgrenze-Tübingen inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landschaftskante	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Raumwirksame und regional bedeutsame Landschaftselemente/ Landmarken (Kuppen, Zeugenberge, etc.) inkl. 500m Puffer (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landmarken	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Landschaften geprägt durch Sichtbarkeit raumprägender und im höchsten Maße raumprägende Kulturdenkmale bis max. 500m (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Lautertal als Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Weitere Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	≥ 3ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Wald	VRG bzw. VBG	Verlust von Waldflächen	x

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Naturschutzgebiet	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
200m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten	VRG bzw. VBG	Pot. Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Biosphärengebiet Kernzone	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	x
Biosphärengebiet Pflegezone	VRG bzw. VBG	Pot. Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Naturdenkmale	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Naturdenkmals	A
Flächenhafte Naturdenkmale ≥ 1ha	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Flächenhafte Naturdenkmale < 1ha	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	A
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	VRG bzw. VBG	Verlust von wertvollen Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege	0
Offenlandbiotopkartierung ≥ 1ha	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der geschützten Biotope	X, <1ha A
Waldbiotopkartierung ≥ 1ha (Lage von Waldbiotopen im Offenland)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der geschützten Biotope	X, <1ha A
FFH-Mähwiesen	VRG bzw. VBG	Verlust wertvoller LRT	≥ 3ha, ansonsten A
Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
LRT innerhalb FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit – zudem Ausschluss für prioritäre LRTs gem. regionalplanerischem Konzeptansatz „x“		
LS innerhalb FFH- und Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura-2000 Verträglichkeit		
Kernräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	≥ 3ha

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Suchräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	A
Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen) sowie Kernräume der Feldvogel- Kulissen im Landkreis Tübingen	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Habitate von Feldvögeln	≥ 3ha
Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsflächen Halbopenland, Sonstige Offenlandflächen) sowie Entwicklungs- und Verbundkulissen der Feldvögel im Landkreis Tübingen	VRG bzw. VBG	Potenzieller Funktionsverlust Biotopverbund Feldvögel; Beeinträchtigung potenzieller Habitate von Feldvögeln	A
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	≥ 3ha
Regionale Biotopverbundachsen trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften inkl. 500m Puffer	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Verbundflächen für den Biotopverbund	≥ 3ha
Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer	VRG bzw. VBG	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	≥ 3ha
Streuobstgebiete >= 1500m ²	VRG bzw. VBG	Verlust hochwertiger Habitate	≥ 3ha
Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutz- maßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie	VRG bzw. VBG	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen	≥ 3ha
Boden			
Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (>= 2.83)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versiegelung	0; Anteil Versiegelung je VRG bzw. VBG bei max. 1%; bei Solarnutzung zudem keine

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
			Bodenbearbeitung mehr zu erwarten (Bodenschutz)
Gebiet für Bodenerhaltung	VRG bzw. VBG	Verlust hochwertiger Böden	0
Geotope	VRG bzw. VBG	Verlust von Nachweisen der Erdgeschichtlichen Bildung	A
Moorkataster	VRG bzw. VBG	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	≥ 3ha
Wasser			
Grundwasserneubildungsrate sehr hoch und hoch (>300mm)	VRG bzw. VBG	Verringerung der Grundwasserneubildungsrate	0; Niederschlag trägt weiterhin zur Grundwasserneu- bildung bei; geringer Versiegelungsgrad je VRG/VBG
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung Sehr gering und gering	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes	A
Wasser- und Heilquellenschutzgebiete Zone I inkl. 100 m Vorsorgeabstand	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Heilquellenschutzgebiete Zone II	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Wasserschutzgebiete Zone II	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3ha
Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Grundwasserschutz	A
Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen	VRG bzw. VBG	Verringerung des Grundwasserschutzes	0
Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz	VRG	Verringerung des Hochwasserschutzes	0
Quellen	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Quelle	A
Fließgewässer 1. Ordnung und Stillgewässer ≥ 1ha inkl. Gewässerrandstreifen von 50m	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Fließgewässer	x

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Stilgewässer > 2ha	VRG bzw. VBG	Entgegenstehende Landnutzung	x
Stilgewässer <= 2ha	VRG bzw. VBG	Entgegenstehende Landnutzung	A
Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10m	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Fließgewässer	A
Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung und HQ100-Flächen der Hochwassergefahrenkarte	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	HQ-100 zählt gem. reg. Konzeptansatz als Ausschluss (x); Überschwemmungs- gebiete liegen überwiegend im Bereich der HQ-100 Flächen aber nicht überall → Prüfung beider Aspekte zusammen, um Doppelwertungen zu vermeiden (≥ 3ha)
Hochwasserschutz- einrichtungen/ Hochwasser- rückhaltebecken	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	A
Klima und Luft			
Kaltluftentstehungsgebiete/ Kaltluftabflussbahnen	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Leitbahn aufgrund Hindernismwirkung	A kann durch Anlagenausrichtung überwiegend vermieden werden; sogar positive Effekte auf Standorten zu erwarten bei denen Acker in Grünland umgewandelt wird
Freiflächen mit Einfluss auf Siedlungsgebiete	VRG bzw. VBG	Verlust Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion	A kann durch Anlagenausrichtung überwiegend vermieden werden; sogar positive Effekte auf Standorten zu

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG)+ Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
			erwarten bei denen Acker in Grünland umgewandelt wird
Fläche			
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsfluren I	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	≥ 3ha
Vorranggebiete für Landwirtschaft aus Regionalplan	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	0
VRG/VBG für Forstwirtschaft aus Regionalplan	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	0
Bedeutsame Rohstofflagerstätten (VRG zum Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe) inkl. 100m Vorsorgeabstand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zum Rohstoffabbau	x

3.3.2 Bewertungseinstufungen der Schutzgüter

Die Detailprüfung der Schutzgüter dient dazu differenziert zu ermitteln, ob für einen Umweltaspekt besonders erheblich negative (--) oder erheblich negative (-) Umweltauswirkungen zu erwarten sind, oder ob sich nach der Einzelfallprüfung keine regional erheblichen Auswirkungen (0) zeigen. Die Detailprüfung wird nur für diejenigen Umweltaspekte durchgeführt, bei denen die Erheblichkeitsschwellen aus Schritt 1 (vgl. Kapitel 3.3.1) ergeben haben, dass erheblich negative regionale Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Wert in der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ (vgl. Tabelle 2) bezieht sich auf den Anteil, den der jeweilige Umweltaspekt in der Prüffläche (Vorrang-/Vorbehaltsgebiet + Schutzgutspezifischer Wirkraum) einnimmt.

Sind bei einem Schutzgut mehrere Umweltaspekte erheblich betroffen, so erhält das Schutzgut als Gesamtbewertung die Bewertung des Umweltaspektes der am schlechtesten eingestuft wurde.

Beispiel: Schutzgut Landschaft

Umweltaspekt unzerschnittene Räume: erheblich negative Umweltauswirkungen zu erwarten (-)
alle weiteren Umweltaspekte beim Schutzgut Landschaft: keine regionale Erheblichkeit gegeben (0)

- ➔ Schlechteste Einstufung beim Umweltaspekt unzerschnittene Räume (-)
- ➔ Gesamtbewertung Schutzgut Landschaft, analog schlechtesten Einstufung: -

Die Methodik für die Detailprüfung der Schutzgüter ist in nachfolgender Tabelle dargestellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits- schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen				
Grünflächen (Darstellung des FNPs)	VRG	≥20 %	--	Verlust von multifunktionalen Grünflächen
		<20 % und ≥3 ha	-	
Stadtnahe Erholungsflächen	VRG	≥20 %	--	Verlust von Erholungsflächen
		<20 % und ≥3 ha	-	
Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander-, Radwege, Loipen, Aussichtspunkt usw.)	VRG	Lage in	-	Verlust von Erholungsinfrastrukturen
Blendwirkung	VRG + 100m Puffer	Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche (Bestand/Planung) in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung	-	Blendung
		andernfalls	0	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter				
Grabungsschutzgebiete	VRG	Lage in	-	Beeinträchtigung des Schutzzwecks
In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale	VRG	Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege	--	Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes Kulturgutes

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
		Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege	-	
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG	Lage in	-	Beeinträchtigung durch Überprägung
Schutzgut Landschaft				
Landschaftsschutzgebiet	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks
		<20 % und ≥3 ha	-	
Naturpark	VRG	≥70 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks
		<70 % und ≥3 ha	-	
Unzerschnittene Räume ≥25 km² (meff)	VRG	≥20%	--	Zerschneidung von Räumen die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der Durchschnitt Baden-Württembergs
		<20% und ≥3 ha	-	
Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders hochwertige Landschaften (4. Regionalplanänderung) (abzüglich Waldflächen)	VRG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung besonders hochwertiger Landschaften durch technische Überprägung
		<20% und ≥3 ha	-	
Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG	Einzelfall-betrachtung	--	Beeinträchtigung der Traufkante Schwäbische Alb durch technische Überprägung
			-	
			0	
Schönbuchtrauf von Regionsgrenze-Tübingen inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG			Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeits-schwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Raumwirksame und regional bedeutsame Landschaftselemente/ Landmarken (Kuppen, Zeugenberge, etc.) inkl. 500m Puffer (abzüglich Waldflächen)	VRG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)
Landschaften geprägt durch Sichtbarkeit raumprägender und im höchsten Maße raumprägende Kulturdenkmale bis max. 500m (abzüglich Waldflächen)	VRG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)
Lautertal als Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung (abzüglich Waldflächen)	VRG	Einzelfall-betrachtung	--	Beeinträchtigung der Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung durch technische Überprägung	
			-		
			0		
Weitere Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart (abzüglich Waldflächen)	VRG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	
		<20% und ≥3 ha	-		
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
200m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung des Schutzgebiets durch Bauphase	
		<20 % und ≥3 ha	-		
Biosphärengebiet Pflegezone	VRG	ja	--	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	Kommunen die VRG in der Pflegezone des BSG haben, befinden sich im Gespräch mit der Geschäftsstelle des BSG zum

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
				Ausgleich der Pflegezone an anderer Stelle
FFH-Mähwiesen (>1 ha)	VRG	≥20%	--	Beeinträchtigung hochwertiger Lebensraumtypen
		<20% und ≥3 ha	-	
Kernräume landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen
		<20% und ≥3 ha	-	
Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen)	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung wichtiger Habitate von Feldvögeln
		<20% und ≥3 ha	-	
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund	VRG	≥20 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen
		<20% und ≥3 ha	-	
Potenzialflächen innerhalb regionaler Biotopverbundachse trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften inkl. 500m Puffer	VRG	Sonstige regional bedeutsame Kernräume, Trittsteinflächen und Verbundräume mit Potenzial ≥ 3 ha	-	Beeinträchtigung hochwertiger Verbundflächen für den Biotopverbund
Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald - Generalwildwegeplan und	VRG	≥20 %	--	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge
		<20 % und ≥3 ha	-	
				Ggf. nähere Hinweise von FVA im Zuge der Offenlage (Einzelfallbeurteilung)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung	
regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer					
Streuobstgebiete >1500m ²	VRG	≥20 %	--	Verlust hochwertiger Habitate	
		<20% und ≥3 ha	-		
Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach Landschaftspflegeleitlinie	VRG	≥20 %	--	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen	
		<20 % und ≥3 ha	-		
Schutzgut Boden					
Moorkataster	VRG	≥20%	--	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	
		<20%	-		
Schutzgut Wasser					
Heilquellenschutzgebietszone II	VRG	≥20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<20% und ≥3 ha	-		
Wasserschutzgebietszone II	VRG	≥20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		<20% und ≥3 ha	-		
Stillgewässer	VRG	≥20 %	--		
		<20 % und ≥3 ha	-		
HQ-100 Flächen und Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung	VRG	≥3 ha	--	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	nur „–“ da HQ-100 Flächen als Ausschluss gemäß regionalplanerischem Konzeptansatz gelten

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
Schutzgut Klima und Luft				
Die für das Schutzgut Klima relevanten Umweltaspekte sind allesamt als nicht regional bedeutsam eingestuft (vgl. Tabelle 1). Deshalb sind keine regional erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.				
Schutzgut Fläche				
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur I und Vorbehaltsflur I	VRG	≥20 %	--	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen
		<20 % und ≥3 ha	-	

3.3.3 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000

Die Einschätzung nach der eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als notwendig erachtet wird, erfolgt nach folgenden Aspekten:

Tabelle 3: Beurteilung Natura2000

* Natura 2000 (NA)		
!!	<ul style="list-style-type: none"> Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet¹ Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet¹ 	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; es ist eine detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten erfolgt, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung); hierzu fand u.a. auch ein Austausch mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen statt</p> <p>Ergebnisse der Einzelfallbetrachtung (Konfliktlösung unklar oder Konfliktlösung zu erwarten) zu finden in den Steckbriefen in Anhang II</p>
!	<ul style="list-style-type: none"> Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets^{2,3} 	
x	<ul style="list-style-type: none"> Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete^{2,3} Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten² Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete² 	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten</p>
0	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)	<p>nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig</p>

*Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe

¹Liegen zu Vogelschutzgebieten keine Lebensstätten bzw. zu FFH-Gebieten keine Lebensraumtypen vor (fehlende/unvollständige Managementpläne) so ist die Lage im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet selbst entscheidend

²Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes / Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

³vgl. Vogelarten der Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland Biotopverbund Baden-Württemberg (Tabelle 1)

Tabelle 4: Verwendete Daten Natura 2000

verwendete Daten Natura 2000
Regierungspräsidium Tübingen und LUBW: Managementpläne und Kartierungsergebnisse – Lebensraumtypen, Lebensstätten, Erhaltungs- und Entwicklungsziele von: <ul style="list-style-type: none">• FFH-Gebiet „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“• FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“• FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“• FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“• FFH-Gebiet „Uracher Talspinne“• FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“• FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“• FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“• FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“• FFH-Gebiet „Gebiete um das Laucherttal“• FFH-Gebiet „Wiesen bei Schwenningen“• FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“• FFH-Gebiet „Filsalb“• FFH-Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“• FFH-Gebiet „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“• FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“• FFH-Gebiet „Schmeietal“• FFH-Gebiet „Alb zwischen Jusi und Teck“• FFH-Gebiet „Münsinger Alb“• FFH-Gebiet „Schönbuch“• FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“• FFH-Gebiet „Horber Neckarhänge“• FFH-Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“• FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“• FFH-Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“• FFH-Gebiet „Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal“• FFH-Gebiet „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“• FFH-Gebiet „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“• FFH-Gebiet „Rammert“• FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“• FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“• FFH-Gebiet „Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch“• FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“• FFH-Gebiet „Nagolder Heckengäu“• FFH-Gebiet „Salmendingen/Sonnenbühl“• FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“• FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“• FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“• FFH-Gebiet „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“• FFH-Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“• SPA-Gebiet „Schönbuch“• SPA-Gebiet „Brandhalde“• SPA-Gebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“• SPA-Gebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“• SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“

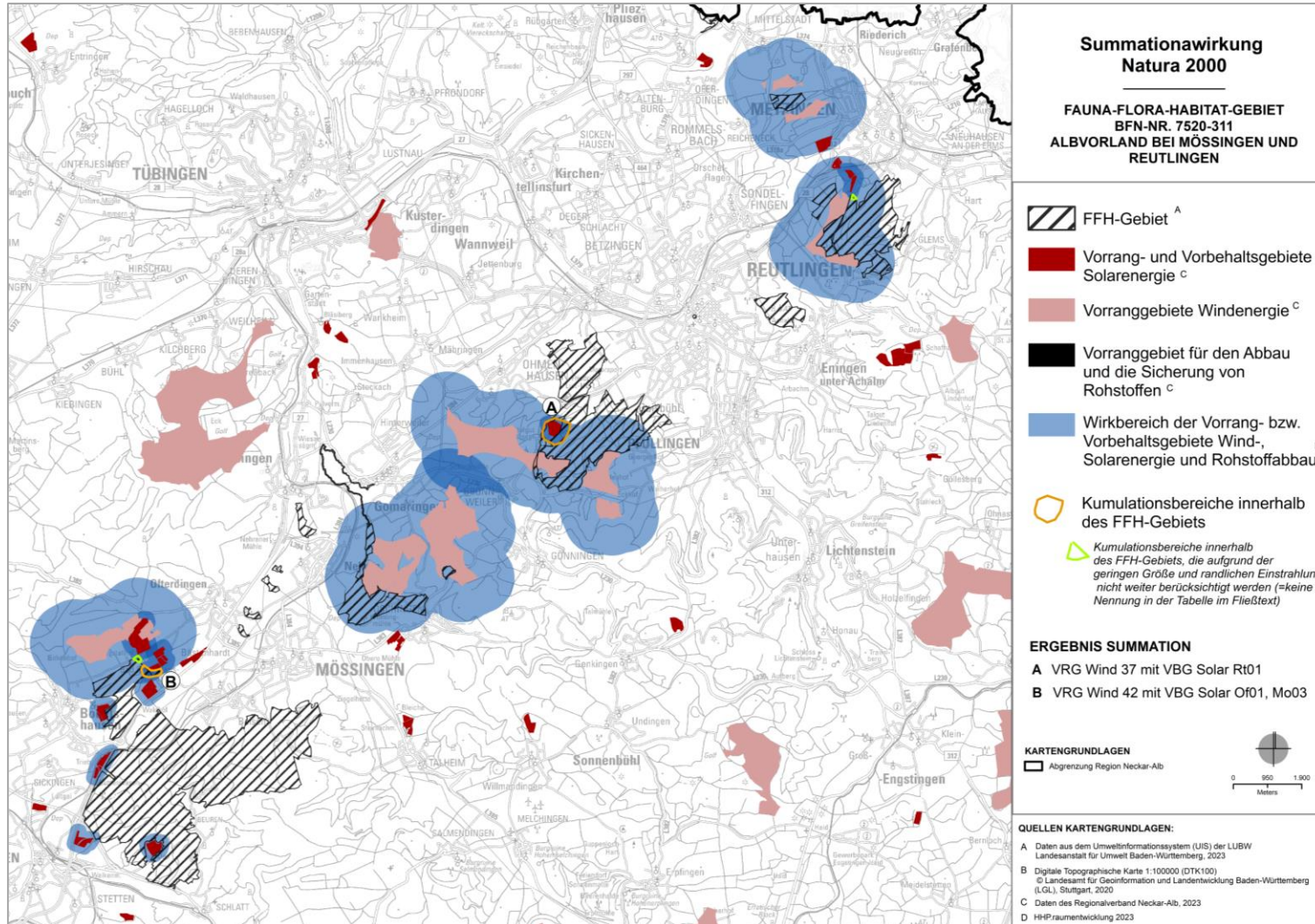
verwendete Daten Natura 2000

- SPA-Gebiet „Ziegelberg“
 - SPA-Gebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“
 - SPA-Gebiet „Schlichermtal“
 - SPA-Gebiet „Mittlere Schwäbische Alb“
 - SPA-Gebiet „Mittlerer Rammert“
 - SPA-Gebiet „Kochhartgraben und Ammertalhänge“
-

Abschließend erfolgt eine Einschätzung der Summationswirkung auf Natura 2000-Gebiete durch die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) und durch weitere Planungen, wie der Ausweisungen der Vorranggebiete für Windenergieanlagen (VRG Wind) (Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2023/2024) sowie den Ausweisungen für Gebiete für Rohstoffvorkommen (Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen). Dafür werden tabellarisch für die Natura2000-Gebiete all diejenigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet gelistet. Auf dieser Basis werden dann die voraussichtlich tatsächlich vorkommenden kumulativen Wirkungen bestimmt. Für die Operationalisierung werden, ausgehend von den planerischen Festlegungen (VRG Wind, VRG/VBG Solar, VRG Rohstoffe) die jeweils spezifischen Wirkradien ermittelt, Kumulationsräume abgegrenzt sowie ebenfalls tabellarisch benannt. Als Wirkradius werden für VRG Wind 1.000m zur FFH-Gebieten und 3.500m zu Vogelschutzgebieten untersucht. Für VRG bzw. VBG Solar werden 200m Wirkradius für FFH-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete angenommen und für Gebiete für Rohstoffvorkommen ebenfalls 200m. Die Abgrenzung der Kumulationsräume beschränkt sich auf Überlagerungen von mindestens zwei verschiedenen Planungen, bei gleichzeitiger Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebiets. Geringfügige randliche Einwirkungen sowie Zeichenungenauigkeiten der regionalplanerischen Ebene bleiben unberücksichtigt.

Abbildung 2 zeigt, wie die Ermittlung der Kumulationsbereiche anhand einer kartographischen Überlagerung der verschiedenen Wirkbereiche erfolgt. Die Ergebnisse der Auswertung der Summation sind in der Tabelle 17 des Studientextes benannt (vgl. Spalte „Voraussichtlich kumulative Wirkungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten“).

Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura2000-Gebieten



3.3.4 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz

Für die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wird im Sinne der Abschtichtung eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten durchgeführt. Dem besonderen Artenschutz nach §§44 und 45 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Vorgehen Artenschutzrechtliche Prüfung

In der Umweltprüfung werden in Hinblick auf den besonderen Artenschutz lediglich Hinweise gegeben, die sich aus den vorliegenden Daten ableiten lassen. Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen haben i.d.R. auf nachfolgender Planungsebene zu erfolgen. Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen wird das Konfliktpotenzial mit dem Artenschutz wie folgt eingeschätzt:

Fallgruppe	Betroffenheit der Artenschutzbelange	Folgerung für den Teilregionalplan
A	<p>Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben:</p> <p>Vorliegend wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Vorkommen von Kiebitz und Grauammer im 150m Umfeld um die VRG 	<p>Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen</p>
B	<p>Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensivere Auseinandersetzung mit den Artenschutzerfordernissen soweit dies auf der Planungsebene möglich war • Dokumentation der Ergebnisse in den Steckbriefen (vgl. Anhang II), ggf. mit konkreten Hinweisen auf notwendige weitere Untersuchungen auf Vorhabenebene <p>Vorliegend wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Vorkommen von Zielarten der Feldvogelfauna (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünland-Gebiete (Fachplan Offenland Feldvögel Landesweiter Biotopverbund BW) inkl. 150m Umfeld (Puffer analog Fachplan Offenland Feldvögel) - Rastplätze Mornellregenpfeifer inkl. 400 m Radius 	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden</p> <p>Detaillierte Ergebnisse sind in den Steckbriefen in Anhang II dokumentiert.</p>

Fallgruppe	Betroffenheit der Artenschutzbelange	Folgerung für den Teilregionalplan
	<ul style="list-style-type: none"> - Bischoff-Baggersee und Queck-Baggersee (Rastgebiete) inkl. 300 m Radius 	
C	<p>Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten</p> <p>Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten nach §44 BNatSchG, für die eine Beeinträchtigung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen werden kann 	<p>Potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes kann auf Basis der regional verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden</p> <p>Hinweise auf die jeweiligen Artenvorkommen sowie Empfehlungen für Maßnahmen auf nachgelagerter Planungsebene, finden sich in den Gebietssteckbriefen</p>

Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

verwendete Daten: Spezieller Artenschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Feldvögel: <ul style="list-style-type: none"> ○ Artenfundpunkte Vögel (Aus Natura-2000 Managementplänen) aus dem ARTIS 2023 ○ Rote Liste Arten Artenfundpunkte aus dem Zielartenkonzept der Landkreise Tübingen und Reutlingen 2021 + 2023 ○ Artenfundpunkte aus den Managementplänen der in Tabelle 4 aufgeführten Natura-2000 Gebiete (vom Regierungspräsidium Tübingen) ○ FFH Lebensstätten ○ Biotopverbundkulisse Rebhuhn des LNV • Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten nach §44 BNatSchG <ul style="list-style-type: none"> ○ Daten von Populationen des ASP 2022 ○ Sämtliche Artenfundpunkte (Vögel, Säugetiere, Insekten, Reptilien, Pflanzen) aus den unter Feldvögel genannten Datensätzen

3.3.5 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP)

Hier werden diejenige Ausweisungen der Fachplanungen aufgeführt, bei denen das geplante Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten führt. Bereits im Prozess geprüfte Fachplanungen wie natur- und landschaftsschutzrechtliche oder wasserrechtliche Schutzgebiete werden in diesem Schritt nicht noch einmal begutachtet. Im Folgenden werden die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume des LEP 2002 abgeprüft.

Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen

*	Fachplanung
!	Abklärungen mit der Fachplanung sind durchzuführen
0	Keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

* Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 7: Verwendete Daten Fachplanung

verwendete Daten: Fachplanung
<ul style="list-style-type: none"> • LEP (2002): Ziel 5.1.2 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume • Unzerschnittene Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe über 100 km² • Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlichen Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen • Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Arten aufweisen • <i>Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind → wurden nicht berücksichtigt, da Natura-2000 Meldung inzwischen abgeschlossen sind und genaue Gebietsabgrenzungen vorliegen. Werden bei Natura-2000 geprüft</i>

3.3.6 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete

Auf Grundlage der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Festlegung auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt eine zusammenfassende 4-stufige Einstufung der Umweltkonflikte (Gesamtbewertung). Diese Gesamtbewertung beinhaltet zunächst noch keine möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)

Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte

--	<ul style="list-style-type: none"> Sehr konfliktbehaftetes Gebiet: sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten
-	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktbehaftetes Gebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten
0	<ul style="list-style-type: none"> Geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
+	<ul style="list-style-type: none"> Sehr geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Um eine möglichst objektive und vergleichbare Gesamtbewertung zu gewährleisten, sind einheitliche Bewertungsableitungen und Zusammenfassungen erforderlich. Der Gesamtbewertung der einzelnen Schutzgutbetrachtungen liegt folgende Matrix zugrunde, die einen Anhaltspunkt für eine Vergleichbarkeit der Flächen darstellt.

Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
+	0	0	0	0	0	0	0	Sehr geeignetes Gebiet
0	0	0	0	0	0	0	0	
-	0	0	0	0	0	0	0	
-	-	0	0	0	0	0	0	geeignetes Gebiet
-	-	-	0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	0	0	0	Konfliktbehaftetes Gebiet
-	-	-	-	-	-	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
--	0	0	0	0	0	0	0	
--	-	0	0	0	0	0	0	
--	-	-	0	0	0	0	0	
--	-	-	-	0	0	0	0	
--	-	-	-	-	0	0	0	
--	-	-	-	-	-	0	0	

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
--	-	-	-	-	-	-	0	
--	-	-	-	-	-	-	-	
--	--	0	0	0	0	0	0	
--	--	-	0	0	0	0	0	
--	--	-	-	0	0	0	0	
--	--	-	-	-	0	0	0	
--	--	-	-	-	-	0	0	
--	--	-	-	-	-	-	0	
--	--	-	-	-	-	-	-	
--	--	--	0	0	0	0	0	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
--	--	--	-	0	0	0	0	
--	--	--	-	-	0	0	0	
--	--	--	-	-	-	0	0	
--	--	--	-	-	-	-	0	
--	--	--	-	-	-	-	-	
--	--	--	--	-	0	0	0	
--	--	--	--	-	-	0	0	
--	--	--	--	-	-	-	0	
--	--	--	--	--	-	0	0	
--	--	--	--	--	-	-	0	
--	--	--	--	--	--	-	0	
--	--	--	--	--	--	-	-	

Lesehilfe:

Ergeben sich beispielsweise durch ein Vorrang-/Vorbehaltsgebiet erheblich negative Umweltauswirkungen auf zwei Schutzgüter (2 x --), negative Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut (1 x -) und bzgl. der anderen Schutzgüter geringe oder keine Umweltauswirkungen (5 x 0), so wird die Fläche in der Gesamtbewertung als konfliktbehaftet eingestuft.

Für die abschließende Umweltprognose eines Gebietes sind jedoch auch die Ergebnisse der Natura-2000 Prüfung, der Prüfung des speziellen Artenschutzes sowie der Prüfung zu Konflikten mit dem LEP 2002 (Fachplanungen) relevant.

Hierzu wird das Ergebnis der Gesamtbewertung der Schutzgutbetrachtung (vgl. Tabelle 9) verwendet und mit den Ergebnissen der Natura-2000 Prüfung, des speziellen Artenschutzes und der Fachplanung vereint. Hierzu wird folgendes Vorgehen verwendet.

Schritt 1: Schutzgutbewertung + Fachplanung

Erforderliche Abklärungen mit der Fachplanung (Einstufung „!“ bei FP) führen nicht zu einer Veränderung der Gebietsbewertung. Es ist aufgrund des Alters des LEPs, dem überragenden öffentlichen Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Landesvorgabe 0,2% der Regionsflächen für Solarenergie auszuweisen, anzunehmen, dass die Festsetzungen des aktuell gültigen LEPs mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen vereinbart werden können.

- Gebietseinstufung entspricht Ergebnis aus Matrix in Tabelle 9 bzw. Gesamtergebnis entspricht Einstufung der Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertung

Schritt 2: Ergebnis Schritt 1 + spezieller Artenschutz

Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2

Ergebnis Schritt 1 (Schutzgutbewertung + Fachplanung)	Ergebnis spezieller Artenschutz	Ergebnis Schritt 2
Sehr geeignetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

Schritt 3: Ergebnis Schritt 2 + Natura-2000 Prüfung

Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)	Ergebnis Natura-2000 Prüfung	Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete
Sehr geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits- prüfung nicht notwendig	Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits- prüfung nicht notwendig	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000- Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + Fachplanung + spezieller Artenschutz)	Ergebnis Natura-2000 Prüfung	Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete
	nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

4. Verzeichnisse

4.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern. (verändert nach RVNA)	3
Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura2000-Gebieten.....	27

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung)	8
Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung)	17
Tabelle 3: Beurteilung Natura2000.....	23
Tabelle 4: Verwendete Daten Natura 2000	25
Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz	29
Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen.....	30
Tabelle 7: Verwendete Daten Fachplanung.....	30
Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte	31
Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen	31
Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2	33
Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3	34